

## Eingangsstatement des Bundesnetzwerk für Arbeit und soziale Teilhabe

### Fachtag „Theorie meets Praxis – Ein Jahr Teilhabechancengesetz“ am 24. Januar 2020

Heute möchten wir gemeinsam mit Ihnen - mit Euch – einen Blick zurück in 2018, auf die politischen Ziele werfen und eine Zwischenbilanz zur bisherigen Umsetzung des § 16 i SGB II ziehen.

Der Koalitionsvertrag aus dem Februar 2018 war ein sozialpolitischer Meilenstein:

„Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist, bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu nehmen.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein.

Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor.

Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.“ So der Koalitionsvertrag.

Langzeitarbeitslosen sollten endlich in erheblichem Umfang – nicht wie bisher in homöopathischer Dosierung – Teilhabe-Chancen erhalten. Die Notwendigkeit des sozialen Arbeitsmarkts war nicht länger tabuisiert.

Das war für uns ein sozialpolitischer Fortschritt. Für viele Langzeitarbeitslose eine Chance, die sie sich nicht mehr zu erhoffen gewagt hatten.

Wir haben unsere Expertise formuliert und uns mit unseren Positionspapieren auf den Weg gemacht, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung zu formulieren. Leider ist der Respekt für die Expertise freier Träger nicht mehr ausreichend in der Politik verankert.

In den Bundesländern haben wir unsere Bundestagsabgeordneten kontaktiert, haben Landtagsabgeordnete einbezogen und sind auf kommunaler Ebene in den Austausch gegangen. Auch in Berlin waren wir präsent und haben die Zielsetzung unterstützt. Wir haben die Kampagne „Sozialstart.jetzt“ ins Leben gerufen, um unsere Forderungen für eine bessere Beschäftigungsförderung sichtbar zu machen.

Nun zu einigen ausgewählten Aspekten:

1. Bis zu 150.000 Menschen sollen von der geplanten Förderung profitieren können. Der gesetzlich beschlossene Passiv-Aktiv-Transfer, der PAT, ergänzt die Finanzierung über den Eingliederungstitel.

Ein großer Fortschritt. Wir haben über Jahre dafür geworben, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Anerkennung dafür, dass dies nun erstmals bundesweit möglich ist. Zusätzlich gibt es in den Kommunen die Möglichkeit, einen eigenen, kommunalen PAT (ersparte Kosten der Unterkunft) in die Finanzierung einzubringen.

2. Die Jobcenter können den PAT nutzen, ebenso die Kommunen. Erste Rückmeldungen zur Nutzung des PAT zeigen sehr große Unterschiede im Handling durch beide Akteure.
3. Besonders beim kommunalen PAT ist die Bereitschaft sich zu beteiligen bei Ländern und Kommunen sehr verschieden!
4. Besonders hinderlich für die Umsetzung ist in vielen Jobcentern die schlechte Praxis, aus dem Topf für die Eingliederungsmittel Geld abzuzweigen für die Jobcenter-Verwaltungsausgaben. Das Geld fehlt dann für Angebote an Langzeitarbeitslose. Das muss aufhören!

Die Zwischenbilanz im Dezember 2019 weist in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33.800 Personen in Teilhabe am Arbeitsmarkt aus. Das kann nur ein erster Schritt sein, wenn das Ziel ist 150.000 Personen zu beteiligen.

Besonders ernüchternd ist das Ergebnis, wenn man berücksichtigt, dass zeitgleich mit dem Aufbau der neuen Arbeitsplätze sehr viele schon vorhandene geförderte Arbeitsplätze weggefallen sind. Im Saldo sind bis Dezember 2019 nur knapp 14.000 zusätzliche geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ entstanden, weniger als 10% der Zielzahl!

Wie sieht die Förderung in den Bundesländern aus?

- In NRW sind mit Abstand die meisten geförderten Arbeitsplätze geschaffen worden. Allerdings lebt in NRW auch etwa ein Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
- Auffällig ist auch: In Thüringen und dem Saarland wird das Instrument vergleichsweise intensiv genutzt, in Hessen und Hamburg dagegen nicht.

Dazu noch zwei Beispiele zur Umsetzung aus den Bundesländern:

#### **Kurzer Bericht aus Brandenburg (Kerstin Thiele, Vorstand im V-ABI Berlin Brandenburg e.V.):**

Hubertus Heil verkündete mit einem großen Priesstross am 01.06.2018 in Hennigsdorf (nordwestlich von Berlin, im Land Brandenburg) das Teilhabechancengesetz. Die Zahl 150.000 fiel und natürlich wurde immer der Bogen zu uns als „wichtigem“ Arbeitgeber der kommunalen Sozialwirtschaft geschlagen.

18 Monate später sind die Ergebnisse gerade in Brandenburg und v. a. in unserem JC (zKT) Oberhavel (OHV) mehr als ernüchternd:

- Das Land liegt bei der Umsetzung des § 16i aktuell an drittletzter Stelle (aber noch vor Hamburg und Hessen!)
- Das JC OHV war bis Juli 2019 nicht in der Lage, auch nur einen geförderten Platz umzusetzen. Mittlerweile gibt es mehr Förderfälle, doch bezogen auf die Untergrenze der §16i-Zielgruppe (BA-Statistik) rangieren wir regional noch hinter den beiden o. g. Bundesländern.

Die praktische Umsetzung bleibt quantitativ unter den Erwartungen und gleicht zudem regional einem Flickenteppich.

## **Zum Umsetzungsstand in Hamburg (Bernd Schröder, Geschäftsführer der LAG Arbeit in Hamburg)**

Die Zielzahl für die Förderung nach §16i SGB II wurde vom Hamburger Jobcenter und der zuständigen Sozialbehörde für 2019 mit 600 angegeben und erreicht. Diese Zielzahl spiegelt jedoch bei weitem nicht die tatsächlichen Bedarfe wieder. Nach dem üblichen Verteilungsschlüssel wären von den im Bund anvisierten 150.000 Plätzen auf Hamburg rd. 3%, also ca. 4.500 Plätze entfallen.

Zumindest 3.000 zusätzliche Plätze hätten sich mit den zusätzlichen 25 Mio. €, die vom Bund in den Eingliederungstitel 2019 nach Hamburg geflossen sind, auch finanzieren lassen – die weiteren PAT-Millionen noch nicht einmal eingerechnet. Doch Hamburg hat hiervon für §16i laut BA-Statistik gerade einmal 3,5 Mio. € verwendet. Alles andere wurde für andere Maßnahmen verwendet – insbesondere für Aktivierungsmaßnahmen. Und rd. 12 Mio. € wurden am Jahresende zurückgegeben.

Hamburg bildet damit sowohl bei den Ausgaben für §16i als auch bei den besetzten Plätzen das Schlusslicht aller Bundesländer. Gegenüber dem Vorjahr 2018 waren sogar am Jahresende 2019 in Hamburg insgesamt weniger Menschen in öffentlich geförderter Arbeit!

Woran liegt das? Im November 2018 wurde für Hamburg ein Paradigmenwechsel in der öffentlich geförderten Beschäftigung angekündigt. Man setze bei der Teilhabe-Beschäftigung vor allem auf die Wirtschaft.

Nach wie vor sind dennoch mehr als 80% der §16i-Beschäftigten bei Sozialbetrieben beschäftigt. Diese benötigen allerdings dringend Mittel zur Deckung ihrer Assistenz- und Gemeinkosten. Mit ihren Quartiersprojekten können diese Mittel nicht erwirtschaftet werden.

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage schrieb die Senatorin aber erst unlängst, dass sie auch deshalb auf die Umsetzung des THCG in der Wirtschaft setze, weil die eingesparten Kosten der Unterkunft den Hamburger Haushalt entlasten könnten. Die SPD - die Senatorin ist deren Landeschefin - hatte sich übrigens im Bund zuvor für den Passiv-Aktiv-Transfer eingesetzt. In Hamburg wird es dagegen nach dem ihrem Willen keinen kommunalen PAT geben, um die Regiekosten der Sozialbetriebe zu finanzieren.

Zurück zu Problemen bei der Umsetzung des § 16i:

Die Beteiligung von Frauen liegt zwischen 32 % in Schleswig-Holstein und 44 % in Sachsen-Anhalt. Im Durchschnitt sind es etwa 2/5. Wie sieht es in diesem Zusammenhang mit den Beratungsaktivitäten in den Jobcentern aus? Frauen in Bedarfsgemeinschaften und Frauen in Single-BGs werden weniger beraten als Männer. In den ostdeutschen Ländern ist der Frauenanteil sichtbar höher ist. Wir sollten nachfragen, was dort besser gemacht wird!

Die Hälfte der Geförderten hat keine abgeschlossene Berufsausbildung.

AusländerInnen (so schreibt die BA in Arbeitsmarkt kompakt – Dezember 2019 ) sind mit 10 % unterrepräsentiert, in der Arbeitslosigkeit machen sie rund ein Viertel aus.

Völliger Statistiksalat herrscht bei der Zuordnung der Arbeitgeber! Wer ist gemeinnützig, kirchlich oder kommunal, wer zählt als „gewerbliche Wirtschaft“ – hier wird viel Verschleierung betrieben, um die große soziale Leistung der Beschäftigungsträger klein zu reden. Wir finden das beschämend.

In diesem Zusammenhang noch ein Detail zur Erstattung an die Betriebe. Die Website des BMAS verspricht die Erstattung der Personalkosten bei tariflicher Bezahlung. In der Praxis sieht das etwas anders aus: Jahressonderzahlungen werden davon ausgenommen. In Hessen gibt es dazu eine erste Klage! Eine Nachbesserung wäre angesagt.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, das Coaching. Auch aus unserer Sicht wichtig für die Männer und Frauen, die so lange nicht mehr am Erwerbsleben beteiligt waren **und** für die Betriebe.

Wir haben aus guter Erfahrung vehement für die Variante plädiert, die das Coaching in unseren Sozialbetrieben auch durch eigene, interne Fachkräfte ermöglicht hätte. Da, wo sich Probleme zeigen, sollten sie zeitnah und praxisnah gelöst werden. Dafür konnten wir leider keine Unterstützung finden. Die Rückmeldungen zur jetzt gelebten Praxis sind sehr heterogen.

Ein Beispiel aus dem Einzelhandel: Um wenig Arbeitszeit für das Coaching zu verwenden, findet es in der Filiale statt. Ist die Filialleitung nicht vor Ort, kann dessen Büro nicht genutzt werden. Dann findet das Gespräch im Sozialraum statt, der zu dieser Zeit für die anderen Beschäftigten gesperrt ist. Keine wirklich günstigen Rahmenbedingungen

Mehr dazu im Austausch heute Nachmittag. Auch zum wichtigen Thema „Qualifizierung“.

Wir begrüßen die Möglichkeiten, die der neue Paragraf Langzeitarbeitslosen eröffnet.

Die Anforderungen in Betrieben der Wirtschaft schließen eine Vielzahl von Menschen aus, die nach langjähriger Zeit ohne Erwerbsarbeit und mit persönlichen Handicaps dort nicht mithalten können, aber arbeiten wollen.

Für sie sind wir die Chance auf Teilhabe. In unseren gemeinnützigen Organisationen mit Gemeinwesen- und Stadtteilprojekten, Zweckbetrieben z.B. im Recycling oder der Schulverpflegung haben je nach Region bis zu 80% eine Arbeit gefunden.

Als Sozialbetriebe benötigen wir dafür eine Ko-Finanzierung. Unsere Erlösmöglichkeiten im sozialen Bereich sind gering oder wie in Gemeinwesen-Projekten überhaupt nicht gegeben.

Dafür würden Programme der Bundesländer in Frage kommen. Nur wenige Bundesländer beteiligen sich an der Finanzierung. Die finanzielle Lage einiger Kommunen beschränkt deren Handlungsmöglichkeiten, andere - wie Hamburg- haben kein Interesse!

Auch zusätzliche, ergänzende Mittel der Jobcenter kommen in Frage. Bei dem Instrument der Arbeitsgelegenheiten im SGB II werden z.B. die Kosten für die Anleitung und Sachkosten über eine vereinbarte Pauschale durch die Jobcenter finanziert.

Dies ist für 16i-Arbeitsplätze nicht vorgesehen. Gleichwohl deckt eine durchschnittliche Refinanzierung von 85% der Lohnkosten die Arbeitsplatzkosten nicht ab. Das Gesetz sollte an dieser Stelle mehr Freiheit bieten, auch Infrastrukturkosten zu erstatten wo nötig!

Eine weitere gesetzliche Möglichkeit der Finanzierung existiert: § 16 f SGB II, die freie Förderung. Bislang wird diese Option nicht genutzt, obwohl sie zulässig ist. Ein Gutachten dazu liegt bereits vor. Prüfungen der Rechnungshöfe in anderen „Konstellationen“ haben bei den Jobcentern nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Die Jobcenter halten sich aus Selbstschutz zurück.

Wir hoffen, im Gespräch mit den Bundestagsabgeordneten heute Nachmittag gerade an diesem Punkt Unterstützung zu erhalten.